



SKG SCS
SKG SCHWABEN SKG STUTTGART SKG WÜRTTEMBERG



Abteilung A - Fährtenarbeit



Zulassungsbestimmungen

Am Tag der Prüfungsveranstaltung muss der Hund das vorgeschriebene Alter vollendet haben. Es dürfen keine Ausnahmen gemacht werden.

	Voraussetzung	Mindestalter
IGP-1	BH-VT	18 Monate/Schweiz 12 Mt.
IGP-2	IGP-1	19 Monate
IGP-3	IGP-2	20 Monate
IFH-1	BH-VT	18 Monate
IFH-2	IFH-1	19 Monate
IGP-FH	BH-VT	20 Monate

Unter den Bezeichnungen Fährtenprüfung (FPr.) Pr 1-3 sind die einzelnen Übungen in der Fährte nach IGP zu verstehen.

Einheiten pro Tag pro Prüfungsstufe

FPr, UPr und SPr, 1-3

jeweils 1 Einheit

IFH-1, IFH-2 und IGP-FH

jeweils 3 Einheiten

IGP 1 - 3

jeweils 3 Einheiten

Disqualifikation = 3 x 0 Punkte und Eintrag im LH

Grund für Disqualifikation wegen Ungehorsam

- Hund nimmt auf der Fährte den Gegenstand auf und gibt ihn nicht mehr ab.
- Hund geht Wild nach und lässt sich nicht mehr einsetzen.
- Der Hund bricht während der Prüfung aus und kommt nach dreimaligem Rufen nicht zurück.
- Der Hund steht nicht in der Hand des Hundeführers

Grund für Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit

- zeigt sich der Hund während der Unbefangenheitsüberprüfung nicht neutral
- Disqualifikation wegen fehlender Unbefangenheit

Grund für Disqualifikation wegen Unsportlichkeit

- Unsportliches Verhalten des Hundeführers (z.B. Mitführen von Motivationsgegenständen und/oder Futter).
- Verstoß gegen die IGP, Tierschutz oder die guten Sitten. Verdacht, Versuch der Betrugsabsicht durch Anwenden von verbotenen Hilfsmitteln

Abbruch Abteilung A = Punkte bis zum Abbruch werden vergeben

Gründe für einen Abbruch

- Hund wird auf der Fährte 3 x erfolglos im Abgangsbereich angesetzt.
- Hund verlässt Fährte um mehr als eine Leinenlänge oder Hundeführer missachtet die Anweisung des Leistungsrichters zum Nachgehen.
- Hund erreicht nicht in der vorgegebenen Zeit das Ende der Fährte.

Unbefangenheitsüberprüfung

1. Die Unbefangenheitsprobe hat **vor Beginn einer jeden Prüfung** stattzufinden.
2. Die Überprüfung ist an einem **neutralen Ort** durchzuführen. Der Ort sollte so gewählt sein, **dass keine zu enge Verbindung zum Übungsplatz oder zum Fährten Gelände besteht.**
3. alle Hunde sind einzeln vorzuführen.
4. der Zeitpunkt ist so zu wählen, **dass die Hunde nicht unmittelbar danach zum Fährtenansatz** oder direkt zum Prüfungseinsatz zu führen sind.

FCI-Prüfungsordnung 2019 Seite **16** von **67**

5. die Hunde sind angeleint (kurze Führerleine – ohne Fährteneschirr) zu führen. Der Hund muss unter Kontrolle geführt werden.

IGP Seite 25/67

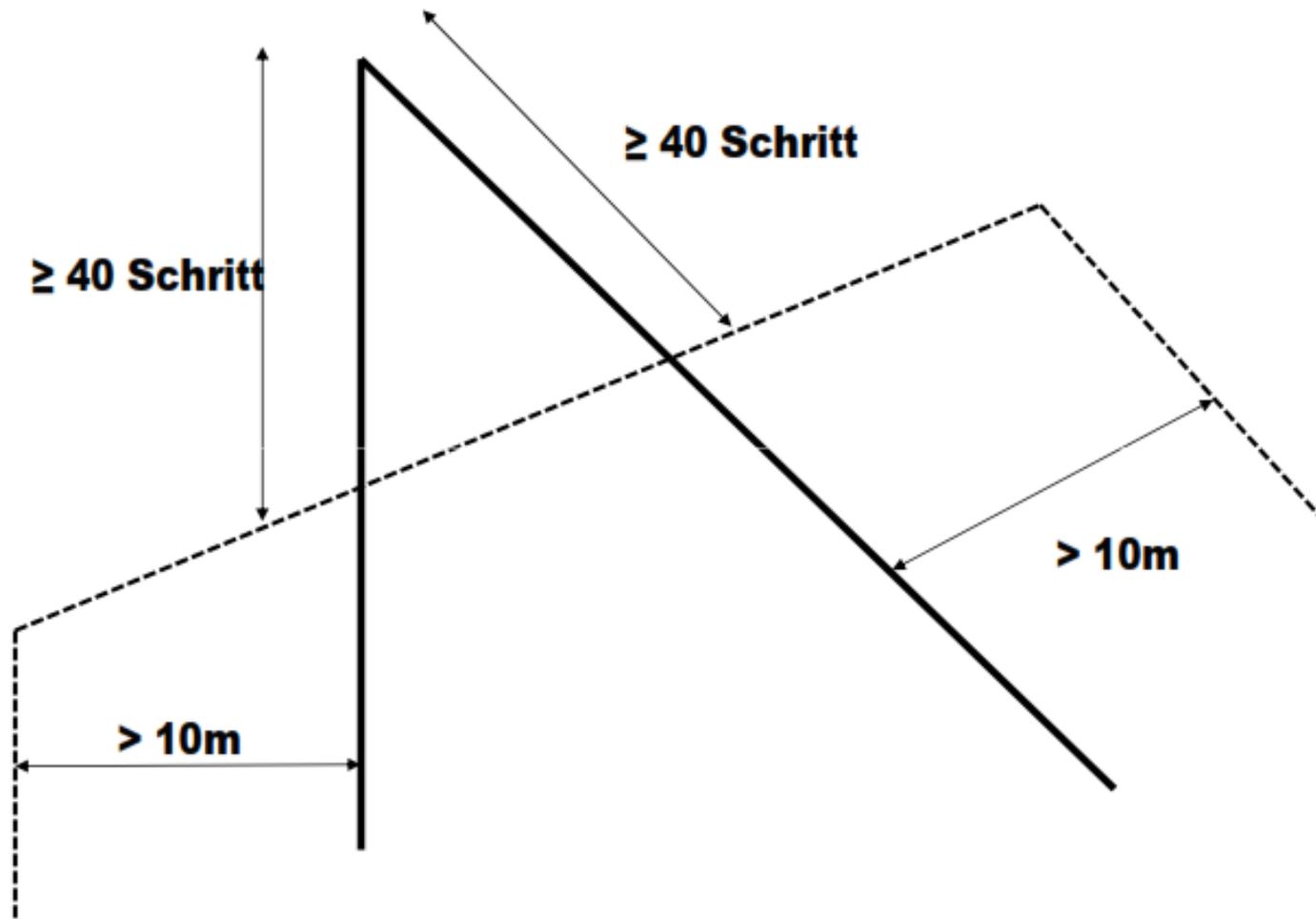
Fremdfährte= Fr Eigenfährte= E	IGP-1	IGP-2	IGP-3
Fährte	E	Fr	Fr
Länge Mind.	300 Schritte	400 Schritte	600 Schritte
Schenkel	3	3	5
Winkel	2	2	4
Abstand zwischen den Winkeln	Mind. 50 Schritte	Mind. 50 Schritte	Mind. 50 Schritte
Gegenstände Wertigkeit	3 eigenen. 3x7 Punkte	3 Fremd. 3x7 Punkte	3 Fremd 3x7 Punkte
Ablegen der Gegenstände	1.auf 1. Schenkel, 2 auf 2. Schenkel, letzter am Ende	1.auf 1. Schenkel, 2 auf 2. Schenkel, letzter am Ende	1.Frühestens nach 100 Schritten auf 1.oder 2.Schenkel.2. auf Anweisung LR. 3. Am Ende
Maße der Gegenstände in cm	L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1	L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1	L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1
Liegezeit	20 Min.	30 Min	60 Min.
Ausarbeitungszeit	15 Min.	15 Min.	20 Min.
Verleitung	-----	-----	-----
Voraussetzung	BH-VT	IGP -1	IGP- 2

IFH-1	IFH2	IGP-FH
Fr	Fr	Fr
1200 Schritte	1800 Schritte	2x 1 Fährte von 1800 Schritten an 2 verschiedenen Orten 2 verschiedene Fährtenleger an 2 Tagen innerhalb einer Prüfung
7	8 davon 1 Halbkreis mit 30 Meter Radius	8 davon 1 Halbkreis mit 30 Meter Radius
6 rechte Winkel	7 davon mind. 2 spitze Winkel (30-60 Grad)	7 davon mind. 2 spitze Winkel (30-60 Grad)
Mind. 50 Schritte	Mind. 50 Schritte	Mind. 50 Schritte
4 Fremd. 3x5 Punkte 1x6 Punkte	7 Fremd. 7x3 Punkte	7 Fremd. 7x3 Punkte
1. Ggst. frühestens nach 100 Schritten Ggst. 2+3 laut F-Skizze 4. Ggst. am Ende	1. Ggst. frühestens nach 100 Schritten Ggst. 2-6 laut F-Skizze (auch 2 Gegenstände auf einem Schenkel möglich)	1. Ggst. frühestens nach 100 Schritten Ggst. 2-6 laut F-Skizze (auch 2 Gegenstände auf einem Schenkel möglich)
L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1	L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1	L: 10 B: 2-3 H: 0,5-1
120 Min.	180 Min.	180 Min.
30 Min.	45 Min.	45 Min.
30 Min vor Ansatz	30 Min vor Ansatz	30 Min vor Ansatz
BH/VT	IFH-1	IFH-2 oder BH/VT

Verleitung: Nur IFH-1, IFH-2 , und IGP-FH:

Die Verleitungsfährte darf nicht innerhalb von **40 Schritten vor oder 40 Schritten nach einem Winkel**, oder über den ersten oder letzten Schenkel gelegt werden. Sie muss so gelegt werden, dass die Fährte **nicht unter 60 Grad** gekreuzt wird und die Fährte zweimal kreuzt. Der Hund darf Verleitungen anzeigen und prüfen, wenn er dabei die Fährte nicht verlässt. Wechselt der Hund von der Fährte auf die Verleitung und folgt dieser mehr als eine Leinenlänge, muss die Fährtenarbeit abgebrochen werden.

Verleitung



Besonderheit: Nur IFH-2 und IGP-FH

Dem Hundeführer ist es erlaubt, nach Rücksprache mit dem Leistungsrichter die Fährtenarbeit kurz zu unterbrechen, wenn er glaubt, dass er oder sein Hund aus Gründen der körperlichen Verfassung und der Witterungsbedingungen (z.B. große Hitze) eine kurze Pause benötigen. Die in Anspruch genommenen Pausen gehen zu Lasten der zur Verfügung stehenden Ausarbeitungszeit. Dem Hundeführer ist es erlaubt, während einer Pause oder am Gegenstand seinem Hund Kopf, Augen und Nase zu reinigen. Dazu kann der Hundeführer ein nasses Tuch bzw. einen nassen Schwamm mit sich führen. Die Hilfsmittel sind dem Leistungsrichter vor Beginn der Fährte zu zeigen. Weitere Hilfsmittel sind nicht erlaubt.

Fährtenfähiger Untergrund

Als fährtenfähiger Untergrund kommen alle natürlichen Böden wie z.B. Wiese, Acker und Waldboden in Frage. In allen Prüfungsstufen ist in Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände auch Wechselgelände und Wegüberquerungen möglich.

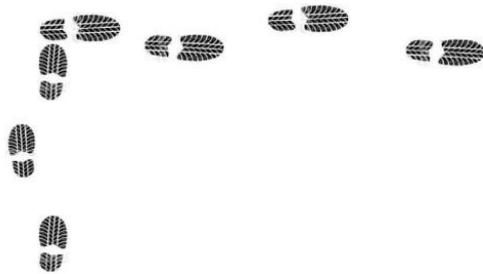
Legen der Fährten

Der amtierende Leistungsrichter oder der Fährtenverantwortliche bestimmt unter Anpassung an das vorhandene Fährtenengelände den Verlauf der Fährte. Bei den Prüfungsstufen IFH-1, IFH-2, IGP-FH erhält der Fährtenleger vom Leistungsrichter bzw. Fährtenbeauftragten eine Geländeskizze. Sie beinhaltet Geländemerkmale (z.B. Bäume, Leitungsmasten, Hütten usw.). Der Leistungsrichter/Fährtenbeauftragte beaufsichtigt das Legen der Fährten und weist die Fährtenleger ein. Die Fährten können unterschiedlich gelegt werden, Winkel und Gegenstände dürfen nicht bei jeder Fährte in der gleichen Entfernung bzw. in gleichen Abständen liegen. Die Abgangsstelle der Fährte muss durch ein Schild gut gekennzeichnet sein, welches unmittelbar links neben der Abgangsstelle in den Boden gesteckt wird. Der Fährtenleger verweilt kurz am Ansatz und geht in natürlicher Gangart mit normalen Schritten in die angewiesene Richtung. Beim Legen der Fährte ist darauf zu achten, dass sie in natürlicher Gangart gelegt werden. Die Winkel werden ebenfalls in normaler Gangart gelegt, wobei zu beachten ist, dass eine fortlaufende Sucharbeit möglich sein muss.

Ein Fährtenabriss darf nicht erfolgen. (siehe Skizze) Hilfestellung des Fährtenlegers durch unnatürliche Gangart, Scharren oder Unterbrechen der Gangart ist im gesamten Bereich der Fährte nicht zugelassen. Gegenstände werden nicht innerhalb von 20 Schritten vor oder nach dem Winkel abgelegt und müssen auf der Fährte liegen Nach dem Ablegen des letzten Gegenstandes muss der Fährtenleger noch mindestens 10 Schritte in gerader Richtung weitergehen.

Während des Legens müssen sich Hund und Hundeführer außer Sicht aufhalten. Die Reihenfolge der Teilnehmer wird nach dem Legen der Fährten im Beisein des LR ausgelost.

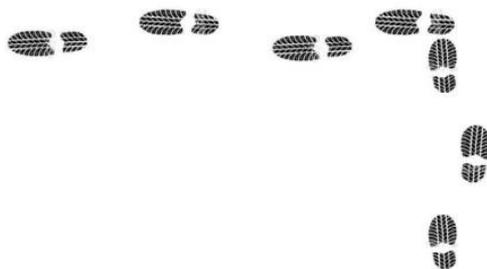
Winkel rechts



Spitzer Winkel rechts



Winkel links



Spitzer Winkel links

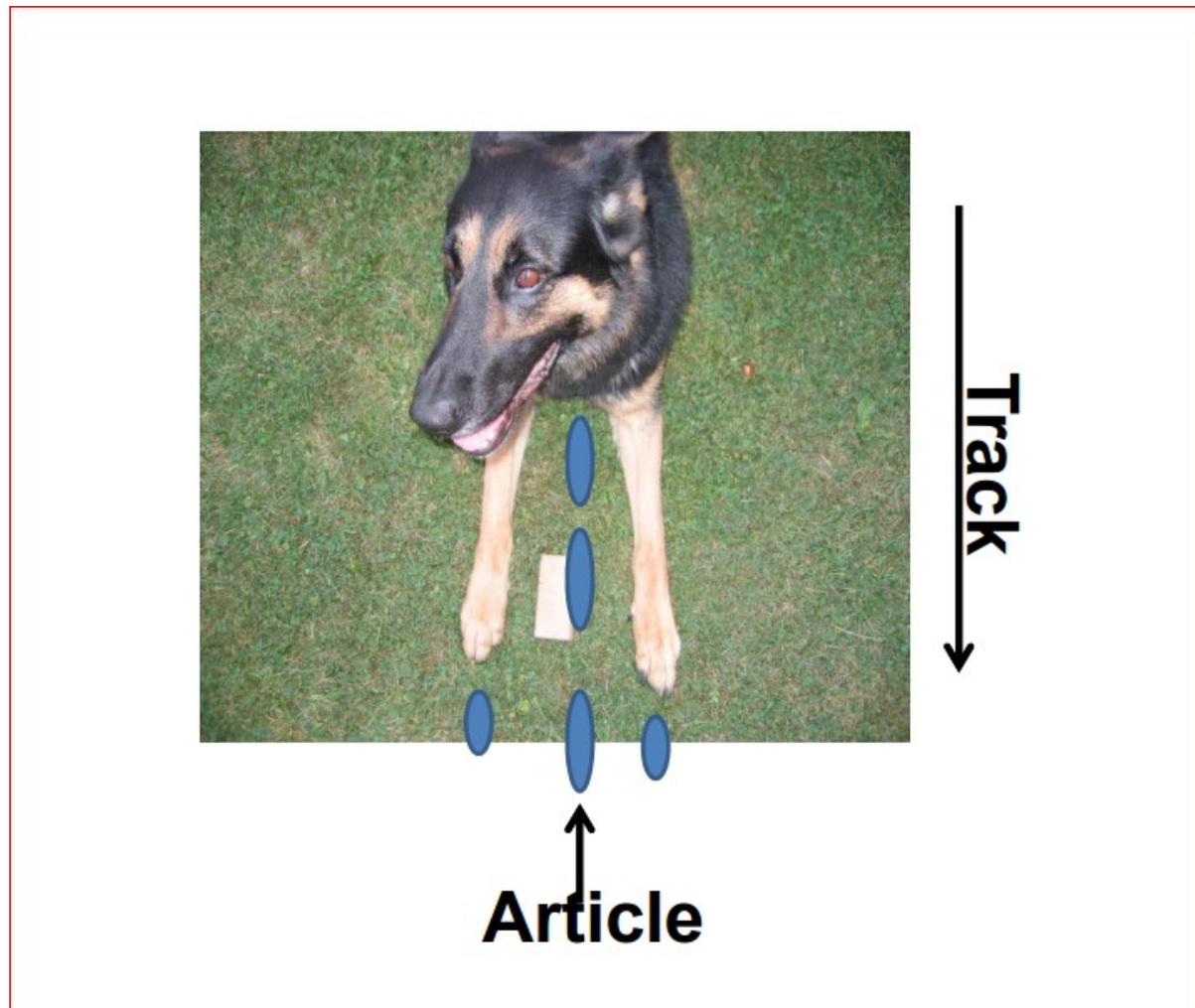


Anzeigen der Gegenstände

Verweisen

Das Verweisen kann sitzend, liegend und stehend, oder auch im Wechsel erfolgen. Die Gegenstände müssen ohne Einwirkung des Hundeführers überzeugend angezeigt werden. Nach dem Verweisen lässt der Hundeführer die Fährtenleine fallen bzw. legt sie ab, tritt selbständig an den Hund heran und zeigt den Gegenstand durch Aufheben dem Leistungsrichter an. **Dies kann sowohl links als auch rechts am Hund erfolgen.** Der Hund muss aus dieser Position wieder angesetzt werden. Das Verweisen hat gerade in Suchrichtung zu erfolgen. **Leicht schräges Liegen, Sitzen, Stehen zum Gegenstand ist nicht fehlerhaft. Der Gegenstand hat direkt vor, oder zwischen den Vorderpfoten zu liegen.** Bis zum Wiederansatz muss der Hund ruhig in der Verweisposition bleiben. Gegenstände, die mit starker Hilfe des Hundeführers gefunden werden, gelten als überlaufen. Nach dem Anzeigen der Gegenstände erfolgt ein Wiederansatz mit einem Hörzeichen für Suchen.

Korrekte Position



Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2



Track

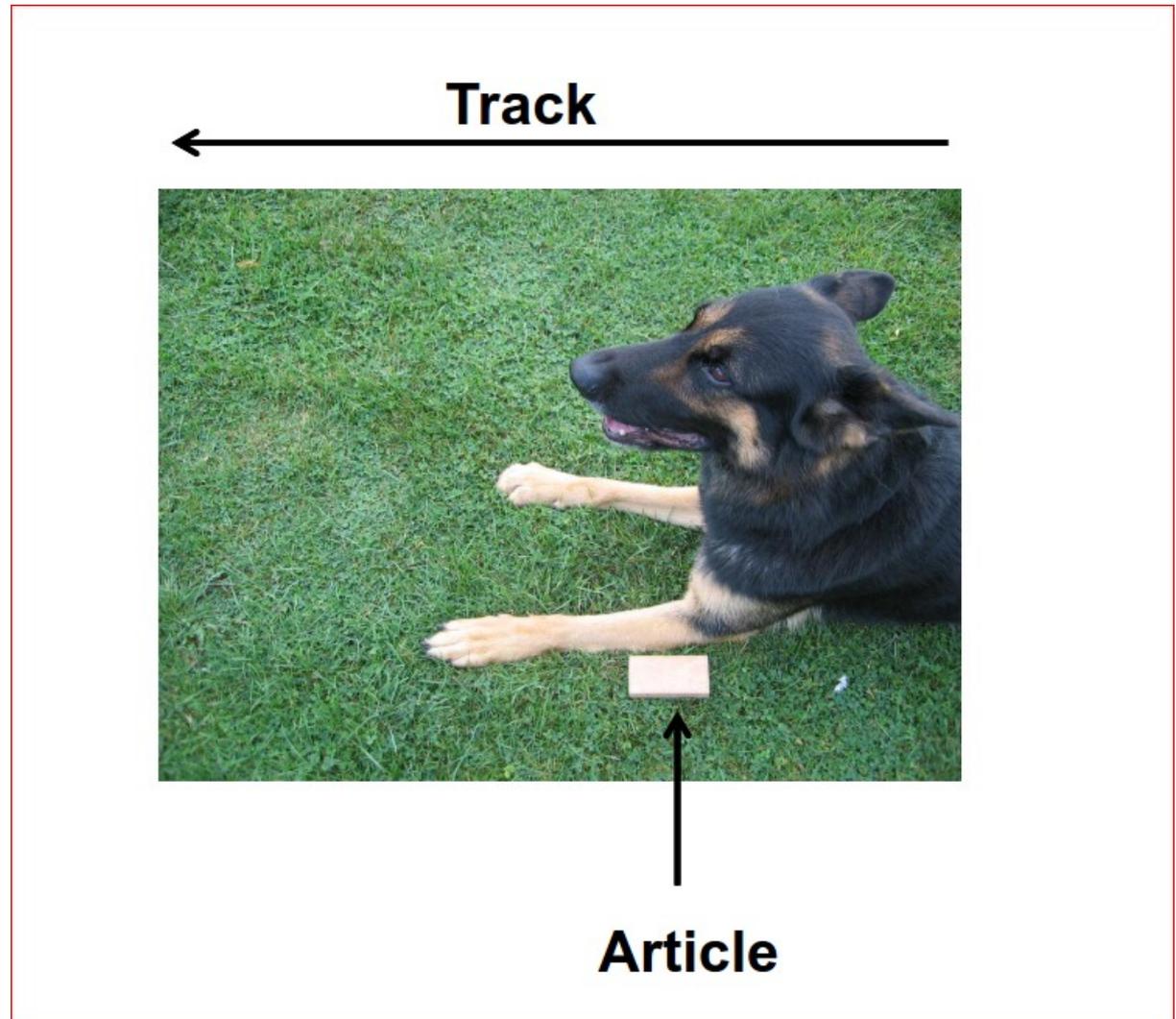
Article

Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2



Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2

← Track



↑ Article

Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2

90° indicate

Track



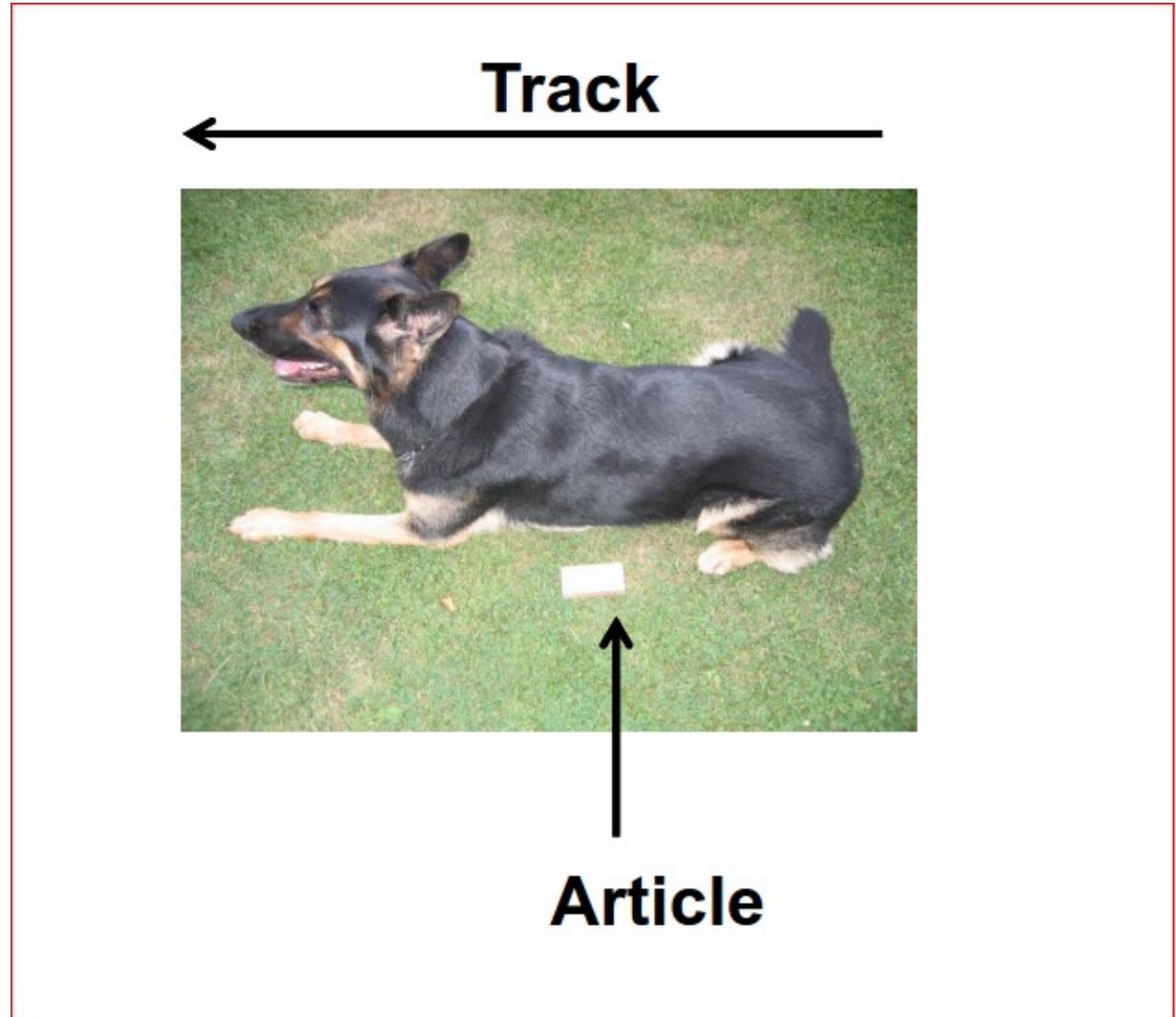
Article

Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2



Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2

Track



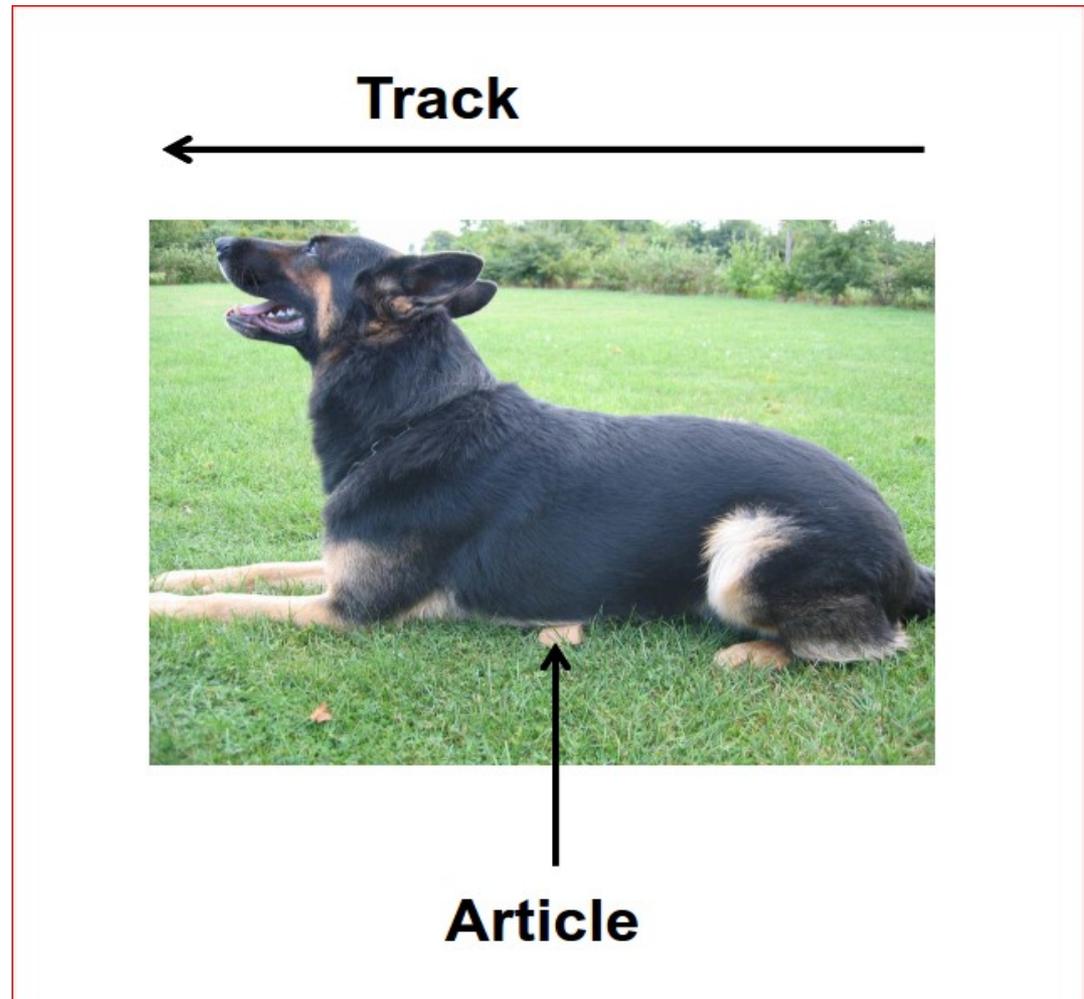
Article

Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2

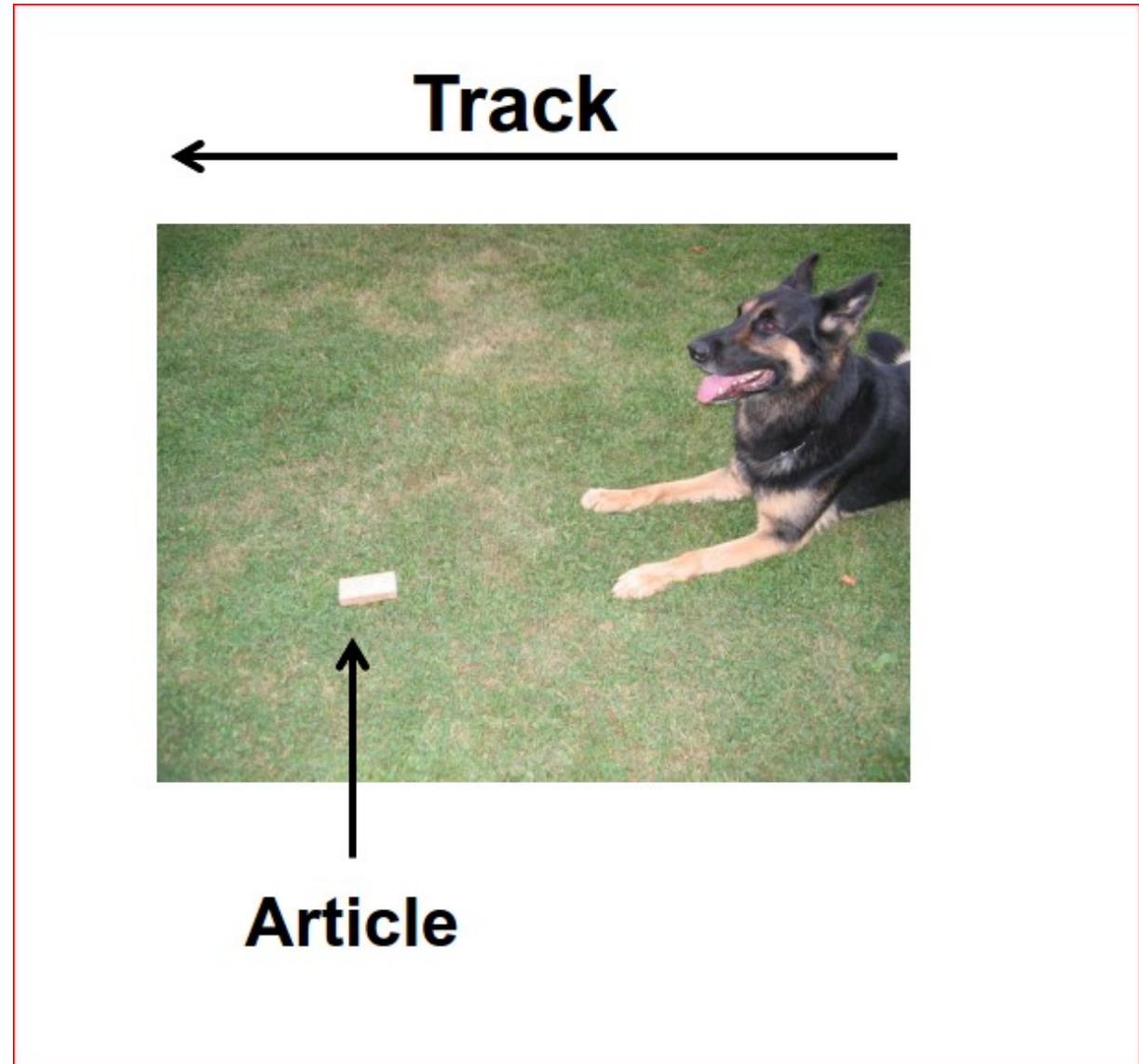


Fehlerhafte Position

Welche Quali?

Welcher Abzug bei IGP

Welcher Abzug bei FH 2



Aufnehmen/Bringen

Das Anzeigen der Gegenstände kann alternativ zum Verweisen auch durch Aufnehmen der Gegenstände erfolgen. Der Hund darf nach dem Aufnehmen stehenbleiben, sich hinsetzen oder den Gegenstand bringen. Fehlerhaft ist das Aufnehmen im Liegen, sowie das Weitergehen mit dem Gegenstand. Bringt der Hund, hat der Hundeführer stehen zu bleiben. Der Wiederansatz erfolgt dort, wo der Hundeführer den Gegenstand abnimmt.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom Fährtenleger nicht wiedergefunden werden, erfolgt hier kein Punktabzug. Für den Fall, dass mehrere nicht gefunden werden, wird dem Hundeführer eine Ersatzfährte angeboten. Nimmt er dies nicht an, gelten die nicht gefundenen Gegenstände als überlaufen.

Diese Regelung gilt nicht für IGP-1, IGP- V, IGP-ZTP und IFH- V. Wird bei diesen Prüfungen ein Gegenstand weder vom Hund, noch vom Hundeführer auf der Eigenfährte gefunden, werden für diese Gegenstände keine Punkte vergeben.

Kann ein nicht angezeigter Gegenstand auch vom Fährtenleger nicht wiedergefunden werden, erfolgt hier kein Punktabzug. Für den Fall, dass mehrere nicht gefunden werden, wird dem Hundeführer eine Ersatzfährte angeboten. Nimmt er dies nicht an, gelten die nicht gefundenen Gegenstände als überlaufen.

Diese Regelung gilt nicht für IGP-1, IGP- V, IGP-ZTP und IFH- V. Wird bei diesen Prüfungen ein Gegenstand weder vom Hund, noch vom Hundeführer auf der Eigenfährte gefunden, werden für diese Gegenstände keine Punkte vergeben.

Suchen mit einer Fährtenleine bzw. Freisuche

Fährtenleine

Der Hund kann an einer 10 m langen Leine suchen. Eine Überprüfung der Leinenlänge, des Halsbandes und des Suchgeschirrs durch den Leistungsrichter muss vor Beginn der Fährtenarbeit (spätestens bei der Meldung) erfolgen. Rolllenen sind nicht zulässig. Die Fährtenleine kann über den Rücken, seitlich oder zwischen Vorder- und/oder Hinterläufen geführt werden. Sie kann entweder direkt am nicht auf Zug eingestellten Gliederhalsband oder an der Anbindevorrichtung des Suchgeschirrs (erlaubt sind Brust- oder Böttgergeschirr ohne zusätzliche Riemen) befestigt werden.

Wird ein Böttgergeschirrs benutzt, ist darauf zu achten, dass der hintere Riemen nicht über den letzten Rippenbogen hinaus geht und eventuell Weichteile des Hundes einschnürt. Die Fährtenleine darf, wenn sie vom HF nicht aus der Hand gelassen wird, durchhängen, jedoch darf keine gravierende Verkürzung der geforderten Distanz zum Hund entstehen. Bodenberührung ist nicht fehlerhaft.

Freisuche

Bei der Freisuche ist der Abstand von mindestens 10 m einzuhalten.

Anmeldung/Abmeldung:

Nach Aufruf meldet sich der Hundeführer mit seinem suchfertigen Hund (die Fährtenleine muss ausgelaufen, und ein eventuell genutztes Geschirr muss angelegt sein) in Grundstellung beim Leistungsrichter und gibt an, ob sein Hund die Gegenstände aufnimmt oder verweist. **Bis ca. 2 Meter vor dem Ansatz darf der Hund an einer kurzen Leine geführt werden.** Vor der Fährte, während des Ansetzens und der gesamten Fährte ist jeglicher Zwang zu unterlassen. Auf Anweisung des Leistungsrichters wird der Hund zum Abgang geführt und angesetzt. **Ein kurzes Absitzen des Hundes vor dem Ansatzbereich (ca. 2 Meter) ist zugelassen.** Spätestens hier muss die Fährtenleine an die vom Hundeführer gewünschte Position (Anbindevorrichtung des Geschirrs, Leine zwischen Vorderläufe/Hinterläufe) gebracht werden. Nach Beendigung der Fährtenarbeit sind die gefundenen Gegenstände dem Leistungsrichter zu zeigen. Ein Spielen oder Füttern nach dem Anzeigen des letzten Gegenstandes, vor der Abmeldung und der Bekanntgabe der erreichten Punktzahl, ist nicht gestattet. Das Abmelden des Hundes hat in Grundstellung zu erfolgen. Danach kann die mitgeführte Führerleine wieder angelegt werden.

Ansatz/Suchverhalten

Der Ansatz hat mit den Hörzeichen für Suchen am Fährten Schild zu erfolgen. Maximal hat der Hundeführer **3 Versuche seinen Hund anzusetzen**. Der zweite und dritte Versuch führen **zu einem Abzug in der Bewertung des 1. Schenkels**. Der Hund muss mit tiefer Nase die Fährte aufnehmen und den Verlauf dann motiviert mit tiefer Nase, hoher Suchintensität, anhaltend und gleichmäßig folgen. **Die Suchgeschwindigkeit ist kein Kriterium**, wenn der Hund überzeugend und intensiv arbeitet. **Der Ansatz** (auch beim Wiederansetzen nach dem Finden der Gegenstände) hat mit den Hörzeichen für Suchen am Hund zu erfolgen. **Ein gewisser Spielraum an der Leine muss dem Hundeführer ermöglicht werden**. Der Ansatz ist nicht zeitabhängig, vielmehr muss sich der Leistungsrichter am Verhalten des Hundes zu Beginn des ersten Schenkels über die Intensität der erfolgten Witterungsaufnahme orientieren.

Verfängt sich der Hund in der Fährtenleine, so dass ein Weitersuchen stark erschwert wird, hat der Hundeführer die Möglichkeit, nach Freigabe durch den Leistungsrichter, den Hund vom Ende der Fährtenleine aus in Liegeposition zu legen, die Leine zu entwirren und den Hund wieder vom Ende der Fährtenleine mit dem Hörzeichen für „Suchen“ erneut einzusetzen. Eine Entwertung erfolgt dafür nicht.

IGP Seite 28/67

Nur IFH-1 / IFH-2 / IGP-FH

Hat der Hundeführer den Eindruck, dass der Hund die Fährte nicht richtig aufgenommen hat, so steht es ihm frei, den Hund nochmals anzusetzen. Dieses ist nur einmal möglich und nur dann, solange sich der Hundeführer noch nicht auf der Fährte befindet. Hierfür erfolgt eine Pflichtentwertung von -4 Punkten.

Winkel

Der Hund muss die Winkel sicher ausarbeiten. Kreisen am Winkel ist fehlerhaft. Ein Überzeugen, ohne die Fährte zu verlassen, ist zulässig. Nach dem Winkel muss der Hund mit der geforderten hohen Intensität und im gleichen Tempo weitersuchen. Im Winkelbereich ist vom Hundeführer der vorgeschriebenen Abstand einzuhalten. Hierbei muss er nicht zwingend auf der Fährte folgen. Ein Heraustreten aus dem Fährtenverlauf ist dem Hundeführer aber erst gestattet, wenn der Hund die Richtung geändert hat, und sich deutlich auf dem nächsten Schenkel befindet.

Loben

Ein gelegentliches Loben auf der Fährte ist in allen Prüfungsstufen, **außer IGP-3, IFH-1, IFH-2 und IGP-FH statthaft**, jedoch nicht im Winkelbereich.

Zusätzlich ist ein kurzes Loben an den Gegenständen in allen Prüfungsstufen erlaubt. Dies kann vor oder nach dem Anzeigen des Gegenstandes erfolgen.

Abbruch/Disqualifikation

Verlässt der Hund die Fährte und wird dabei vom Hundeführer zurückgehalten, erfolgt die Anweisung des Leistungsrichters dem Hund zu folgen. **Wird die Anweisung nicht befolgt**, ist die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abzubrechen. Ist innerhalb der in den einzelnen Prüfungsstufen vorgegebenen maximalen **Ausarbeitungszeit** das Ende der Fährte nicht erreicht, wird die Fährtenarbeit vom Leistungsrichter abgebrochen. Dies **gilt nicht**, wenn sich der Hund bei den Prüfungsstufen **IFH-1, IFH-2 und IGP-FH** auf dem letzten Schenkel befindet. Die bis zum Abbruch gezeigte Leistung wird bewertet. Sucht der Hund nicht (**längeres Verweilen an derselben Stelle ohne zu suchen**) kann die Fährte auch dann abgebrochen werden, wenn sich der Hund noch auf der Fährte befindet und die zur Verfügung stehende Ausarbeitungszeit noch nicht abgelaufen ist.

Geht der Hund während der Fährtenarbeit durch **Auftreten von Wild** dem Jagdtrieb nach, so kann der Hundeführer mit dem Hörzeichen für Hinlegen versuchen, den Hund in Gehorsam zu nehmen. Auf Richteranweisung ruft der Hundeführer seinen Hund mit dem Hörzeichen für Herankommen zu sich heran, und versucht die Fährtenarbeit fortzusetzen. Dazu ist das Hörzeichen für Suchen erlaubt. Gelingt dies nicht, ist der Hund zu disqualifizieren. Bewertung: Disqualifikation wegen Ungehorsam.

Weitere Bewertungskriterien / Aufgaben des Leistungsrichters

Die Bewertung der einzelnen Schenkel ist nach deren Länge, der Geländebeschaffenheit und den Witterungsbedingungen abhängig, und erfolgt nach Prädikaten.

Der Leistungsrichter muss den Abstand zum arbeitenden Hund so wählen, dass der Hund nicht in seinem Suchverhalten beeinträchtigt wird. Im Bereich, in dem der Hund das Recht hat zu suchen (10 Meter Radius um den Hundeführer sowie 10 Meter Abstand zum weiteren Fährtenverlauf) darf der Hund weder durch den Fährtenleger, noch durch den Leistungsrichter gestört werden.

Der Leistungsrichter darf nicht nur den Hund oder den Hundeführer sehen, sondern muss die Geländebeschaffenheit, die Witterung, mögliche Verleitungen und den Faktor Zeit berücksichtigen. Er muss seine Bewertung auf die Gesamtheit aller Einflussgrößen stützen. Unter Berücksichtigung folgender Kriterien soll die Bewertung erfolgen.

-Suchverhalten (z.B. motiviertes Agieren des Hundes mit gleichbleibende Intensität, vor und nach den Winkeln, sowie vor und nach dem Verweisen der Gegenstände).

-Ausbildungsstand des Hundes (z.B. hektischer Ansatz, gedrücktes Verhalten, Meideverhalten)

-nicht zulässige Hundeführer Hilfen

-Schwierigkeiten im Ausarbeiten der Fährten durch:

- Bodenverhältnisse (Bewuchs, Sand, Geländewechseln, Mist)
- Windverhältnisse
- Wildwechsel
- Wetter (Hitze, Kälte, Regen, Schnee)
- Witterungswechsel

Der Leistungsrichter muss beurteilen, mit welchem Eifer, welcher Sicherheit bzw. Unsicherheit oder Flüchtigkeit der Hund an seine Arbeit herangeht.

Entwertungen für alle Prüfungsstufen

-Unterbricht der Hund die Fährtenarbeit, der Hundeführer geht nicht zum Hund und es erfolgt der Wiederansatz an langer Leine auf HZ „Such“ → -2 Punkte. **In**

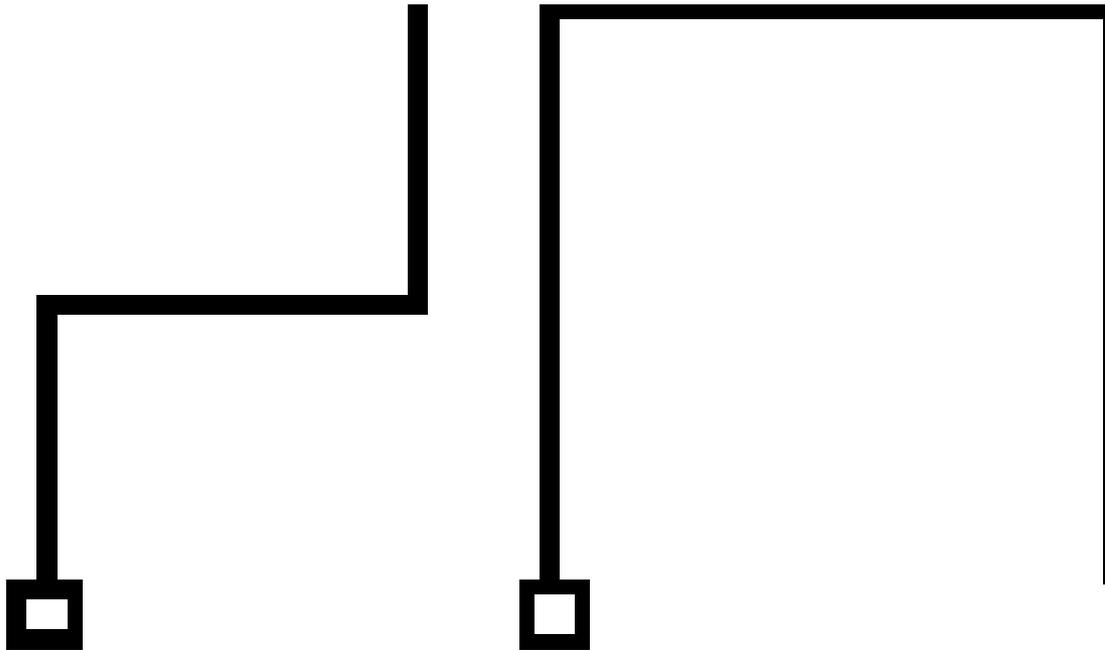
IFH-2/ IGP-FH: -1 Punkt

-Unterbricht der Hund die Fährtenarbeit und es erfolgt ein Wiederansatz direkt am Hund auf HZ „Such“ → -4 Punkte. **In IFH-2 / IGP-FH: - 2 Punkte**

-Faseln, Entleeren, Kreisen an den Winkeln, dauernde Aufmunterungen, Leinen- oder verbale Hilfen im Bereich des Fährtenverlaufs oder an den Gegenständen.

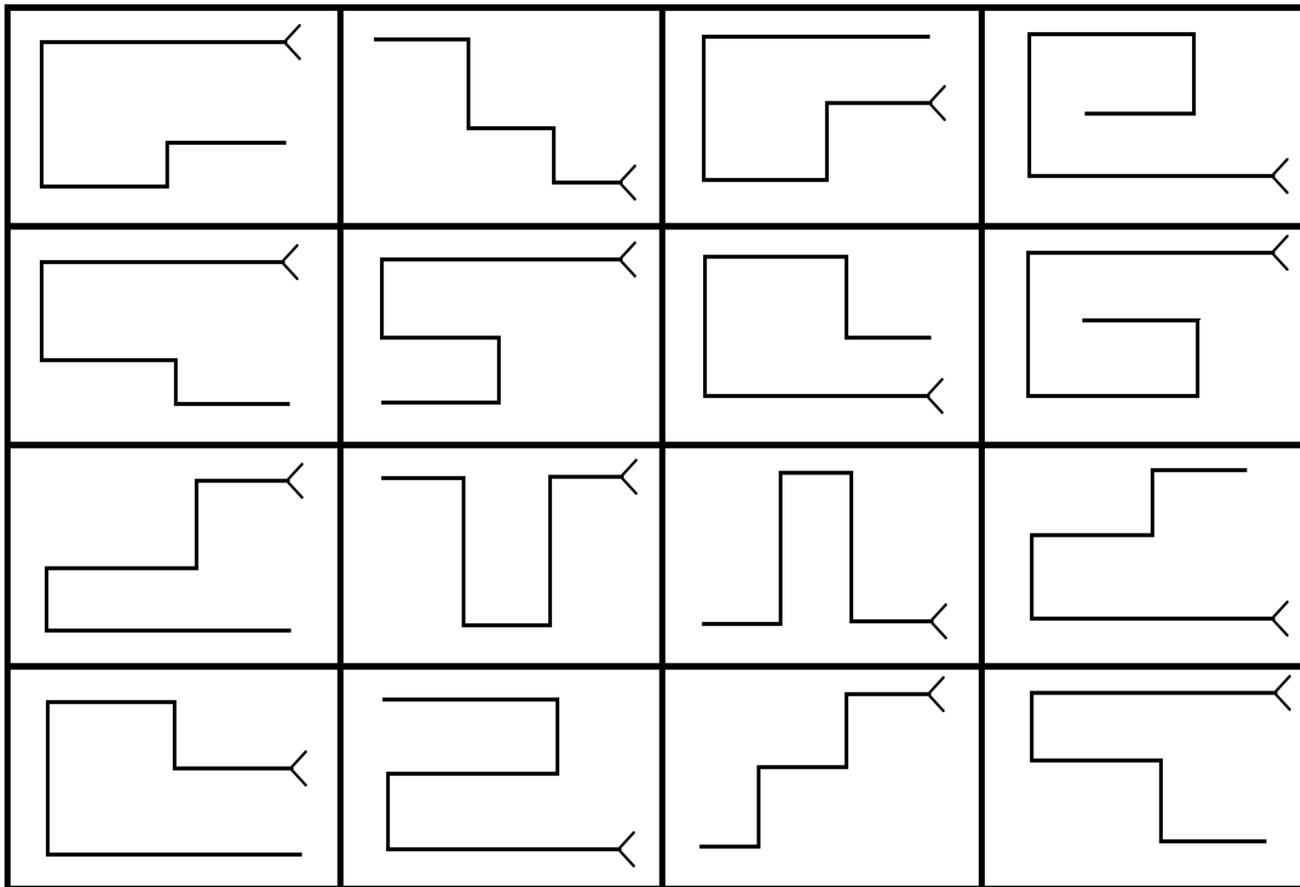
Fährtenformen IGP-1 und IGP-2

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.



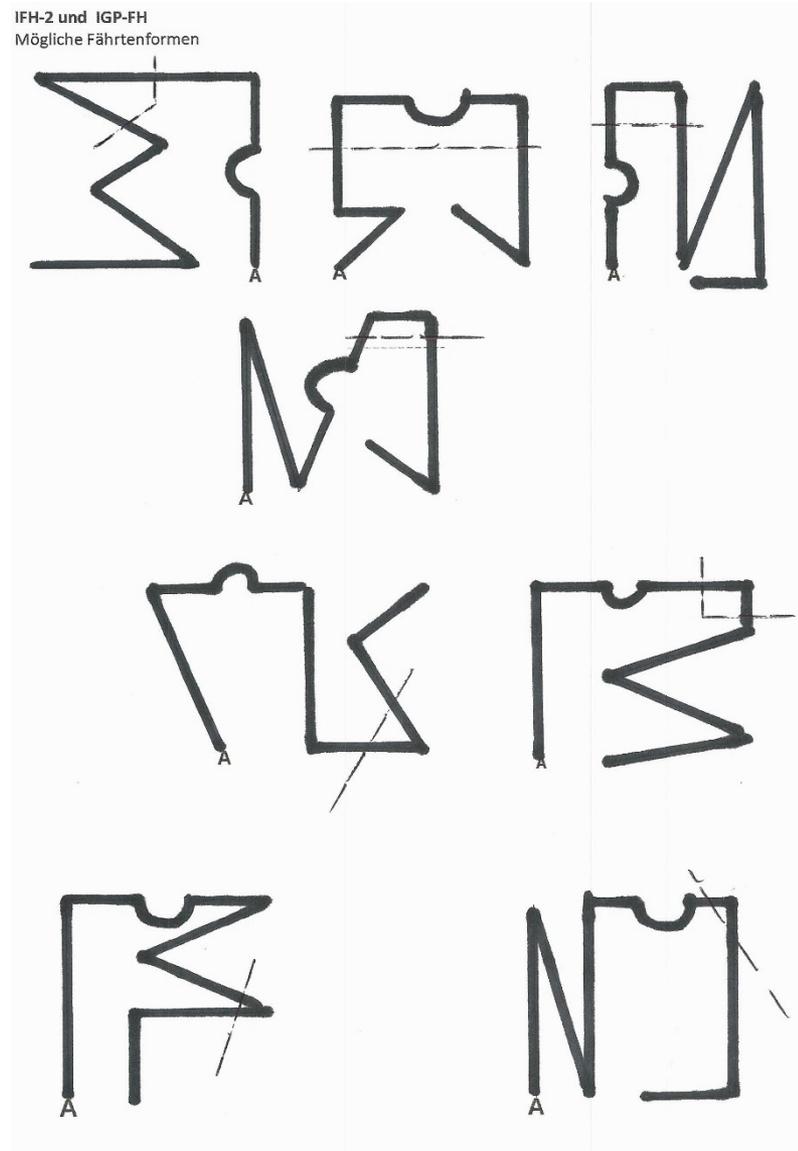
Fährtenformen IGP-3

Die im Folgenden beispielhaft dargestellten Fährtenformen können auch spiegelbildlich gelegt werden.



Fährtenformen FH 2 / IGP-FH

IFH-2 und IGP-FH
 Mögliche Fährtenformen





Internationale Gebrauchshunde Prüfungsordnung

